

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

zum Thema:

Fernwärme und Studierendenwerk

und **Antwort** vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17269
vom 6. November 2023
über Fernwärme und Studierendenwerk

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Berliner Senat nicht ohne Beziehung des Studierendenwerks Berlin beantworten kann. Es wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Über wie viele Wohnplätze verfügt das Studierendenwerk aktuell?

Zu 1.:

Aktuell verfügt das Studierendenwerk Berlin über 9.131 Plätze.

2. Wie viele dieser Wohnplätze werden mittels Fernwärme beheizt?

Zu 2.:

7.255 der Plätze werden mit Fernwärme beheizt.

3. Um wie viel steigt die durchschnittliche Miete ab 2024 im Vergleich zu 2023 bei Wohnplätzen des Studierendenwerks, die mit Fernwärme beheizt werden?

Zu 3.:

Das Studierendenwerk muss den Bereich Studentisches Wohnen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates kostendeckend bewirtschaften. Etwaige Tarifierhöhungen des Energieversorgers müssen deshalb auf die Mieten (Neu- und Folgemietverträge) umgelegt werden.

Bei Plätzen, die mit Fernwärme beheizt werden, steigt die durchschnittliche Miete bei Neu- und Folgeverträgen um rund 33 Euro.

4. Wie hoch ist ab 2024 die durchschnittliche monatliche Miete bei Wohnplätzen, die mit Fernwärme beheizt werden?

Zu 4.:

Die durchschnittliche Miete bei Neu- und Folgeverträgen für Wohnplätze, die mit Fernwärme beheizt werden, wird im Jahr 2024 voraussichtlich 348 Euro betragen. Etwaige Energiepreisbremsen oder Mehrwertsteuersenkungen für das Jahr 2024 wurden bei der Berechnung des Mietpreises noch nicht berücksichtigt.

5. Wie hoch ist ab 2024 durchschnittlich die Miete pro Quadratmeter bei Wohnplätzen, die mit Fernwärme beheizt werden?

Zu 5.:

Quadratmeterpreise sind im Gemeinschaftswohnen nicht ausweisbar, da Gemeinschaftsräume (Küchen, Sanitär, Aufenthalt, Waschen etc.) den Privatzimmern nicht explizit zugeordnet werden.

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für mit Fernwärme geheizter Fläche beträgt bei Neu- und Folgeverträgen ab 2024 4,23 Euro. Dieser Preis beinhaltet allerdings auch die Kosten für Warmwasser. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für mit Gas beheizter Heizfläche beträgt bei Neu- und Folgeverträgen ab 2024 2,98 Euro.

6. Um wie viel steigt die durchschnittliche Miete ab 2024 im Vergleich zu 2023 bei Wohnplätzen, die nicht mit Fernwärme beheizt werden?

Zu 6.:

Die durchschnittliche Miete für Wohnplätze, die nicht mit Fernwärme beheizt werden, beträgt bei Neu- und Folgeverträgen in 2023 347,80 Euro und bei Neu- und Folgeverträgen in 2024 341,71 Euro.

7. Wie bewertet der Senat den Wegfall des Preisdeckels für Fernwärme?

Zu 7.:

Der Berliner Senat begrüßt, dass die Bundesregierung nach aktuellem Stand eine Verlängerung der Energiepreisbremsen bis Ende April 2024 beschlossen hat.

8. Wie bewertet der Senat die steigenden Kosten bei Wohnplätzen mit Fernwärme und wie wird er die Studierenden unterstützen?

Zu 8.:

Das Studierendenwerk muss den Bereich Studentisches Wohnen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates kostendeckend bewirtschaften. Glücklicherweise haben sich die Preise auf den Energiemärkten nicht so dramatisch entwickelt wie zwischenzeitlich befürchtet. Dennoch hat der Berliner Senat die schwierige finanzielle Lage der Studierenden im Blick. Anstelle von punktuellen Unterstützungsmaßnahmen, um Studierende zu entlasten, braucht es aus Sicht des Berliner Senats eine nachhaltige finanzielle Unterstützung. Hierfür ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein wichtiges Instrument, das sich über viele Jahrzehnte bewährt hat. Aus Sicht des Berliner Senats sind jedoch strukturelle Verbesserungen notwendig, damit künftig mehr Studierende vom BAföG profitieren und die Bedarfssätze an die steigenden Lebenshaltungskosten und Mieten angepasst werden. Das Land Berlin setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte BAföG-Reform zeitnah umgesetzt wird.

Falls Studierende dringend finanzielle Hilfe benötigen, stehen weiterhin der Notfallfonds und der Zuschuss zum Studienstart und -abschluss des Studierendenwerks zur Verfügung. Zusätzliche Programme zur Bezuschussung der Mieten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

Berlin, den 20. November 2023

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege